Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 40

Artikel: Eine eidgenössische Submissions-Verordnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erbauer des Bahnhofes, den hervorragenden Architekten Wanner, den schon langft der fühle Rafen bectt. - Den Organen der Bahn gebührt Dant und Anerkennung für die trot schwerer Belt gur Ausführung gebrachte forge fältige Inftandftellung ber für unfere ganze Stadt bedeutsamen Architekturpartie des Hauptbahnhofes.

Banlices aus Stafa (Zürichfee). Die Attengefell= schaft "Bentilator", die seit Mitte dieses Jahres in ben pachtweise gemieteten Räumlichkeiten der ehemaligen Muschinenfabrik F. Ryffel & Cie. in Stäfa die Erstellung von Bentilatoren betreibt, hat von ben Erben des Berrn Hauptmann C. Huber : Forrer das öftlich des Kronen: Fußweges gelegene, an die ehemals Ryffel'sche Fabrit-Anlage anstoßende Wiesengrundstück im Ausmaß von zirka 4500 m² samt daraustehender Scheune käuslich er-worben. Der Erwerb dieses Grundstückes ist erfolgt, um dem fich beim "Bentilator" geltend machenden Er: weiterungs Bedürfnis durch Erftellung einer Reubaute zu gelegener Beit genugen zu tonnen.

Die Wohnungsfrage in Wimmis (Bern). Man schreibt dem "Bund": Der Bau der Bulverfabrit in Wimmis macht unter ben Handen von zirka 500 Arbeitern rasche Fortschritte. Wenn ber Belrieb des Etabliffementes einmal angefangen hat, so wird sicher eine bedeutende Anzahl von Beamten und Arbeitern nach Wimmis hinauf tommen. Da das Dorf bis heute außer der Bundholzfabrik Bumftein von Induftrie nichts zu fpuren bekam, blieb auch das Bauen von Wohnhäufern unterwegen. Nun aber hat sich auch hier eine Kommiffion für Wohnungsfürsorge gebildet, die die Landbesitzer von Wimmis auffordert, Offerten für Bauland einzugeben und zu gleicher Zeit aber auch Wünsche nach Wohnungen, eventuell Bauplätzen entgegennimmt. Dieses Borgehen zeugt dafür, daß die Wimmiser bestrebt sind, ihren funftigen Gemeindegenoffen möglichft billiges Bauland und damit möglichft billige Wohnungen zu verschaffen.

Baulices aus Horn (Thurgau). Die Konferven= fabrit Rorschach hat in horn eine etwa 10 Bektaren große Liegenschaft angekauft, um bort eine Filiale gu

Bauliches aus Bellinjona. Der Gemeinderat beichloß den Erwerb eines Gebäudes, das zur Unterbrin gung ber Bureaus des 11. Poftfreises dienen foll, für eine Summe von 145,000 Franten. Um ben Bau bes neuen Boftgebäudes zu beschleunigen, das von der Berwaltung und dem Poftdienft dringend benötigt wird, hat die Bundesbehorde das Projekt grundfählich genehmigt.

Eine eidgenössische Submissions Verordnuna.

Gemäß Antrag bes eidgenöffischen Departements bes Innern hat der Bundesrat eine Verordnung betr. das Submissionswesen bei ber Direttion ber eidgenöffischen Bauten genehmigt. Die wichtigften

Beftimmungen lauten:

I. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung bei Bauarbeiten und Lieferungen zu den eidgenöffischen Bauten find Angebote, welche: 1. ben der Ausschreibung zugrunde aelegten Bedingungen nicht entsprechen; 2. nach ihrem Inhalt und den eingereichten Muftern für den vorliegenden Zweck nicht geeignet find; 3. Breife enthalten, Die ju der betreffenden Arbeit in einem folchen Migverhältnis fiehen, daß eine vorschriftsgemäße Ausführung nicht erwartet werden fann; 4. die Merkmale ungenugender Erfahrung und Sachkenninis ober bes unlauteren Wettbewerbes an sich tragen; 5. von Bewerbern

eingereicht find, welche für tüchtige, puntiliche und voll ftandige Ausführung die erforderliche Sicherheit nicht bleten ober nicht genügende finanzielle Sicherheit leiften; 6. von Bewerbern eingereicht find, die ben Arbeitern Löhne gahlen oder Arbeitsbedingungen ftellen, welche hinter ben in ihrem Gewerbe üblichen Lohnen bezw. Arbeitsbedingungen zurückleiben. Als übliche Löhne gelten vor allem biejenigen, welche in Lohntarifen ent: halten find, die gemeinsam von den Unternehmer- und Arbeiter: Organisationen der betreffenden Landesgegend aufgeftellt worden find; 7. von Bewerbern eingereicht find, welche die gemäß nachftehendem Artitel (II) an fie gerichteten Fragen nicht in befriedigender Weise beants mortet haben

II. Um festzustellen, ob ein Bewerber die fiblichen Löhne bezahlt und angemeffene Arbeitsbedingungen ftellt, und in welchem Umfang er schweizerische Arbeiter beschäfligt, ift die Baudirektion berechtigt, ihm zu schrift, licher Beantwortung Fragen über die Höhe der Löhne, Artionalität der Arbeiter, Zahl der Lehr linge, Lohnzuschläge für überftunden und bergleichen vor: zulegen. Die daherigen Angaben find für ihn bei Aus: führung der betreffenden Arbeit oder Lieferung verbindlich. Die mit der Ausführung betrauten Unternehmer haben die von ihnen eingegebenen Arbeitsbedin' gungen auf dem Arbeitsplat oder in der Werkftatte an geeigneter Stelle anzuschlagen. Die Baudirektion ift be' rechtigt, die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen in den Werkftatten und Magazinen und auf den Arbeits. plagen zu überwachen, die Ginhaltung ber ihr gemachten Angaben durch ihr gutscheinende Mittel zu kontrollteren und von den Arbeiter- und Lohnliften Ginfict zu nehmen.

III. Unter den Angeboten, die nach Ausscheidung der in vorftehendem Artifel I aufgezählten noch verblet. ben, ift für den Zuschlag benjenigen ben Borzug gu geben, welche Gewähr für richtige Ausführung bieten und zugleich preiswurdig find. Bei Beurteilung ber Preiswürdigkeit ift namentlich darauf zu achten, daß einersetts die Breise nicht übersett find, andererseits aber ein angemeffener Berdienft bes Bewerbers zu erwarten ift. Bur Beurteilung der Eignung und Preismurdigkelt ber Angebote fann die Baudirektion in ben Fällen, mo fie fich zur eigenen Beurteilung als nicht ausreichenb befähigt erachtet, Sachverftandige beiziehen. mehreren sonft gleichwertigen Angeboten ift demjenigen Bewerber ben Borzug zu geben, der von der Baudiret tion fcon langer teinen größeren Auftrag erhalten hat.

Weltkrieg und schweizerisches Wirtschaftsleben.

(Rorrespondenz.)

über dieses für jedermann wichtige Thema hielt Berr Regierungsprafident Dr. Tichumi aus Bern, Braftbent bes Schweigerifchen Gewerbevereins, in einer vom Gewerbeverein Roricach einberufenen, Babl. reich besuchten öffentlichen Bersammlung einen mit plet Beifall aufgenommenen Bortrag, bem wir folgende Hauptgedanken entnehmen:

Wenn wir auch bis heute nicht unmittelbar binein gezogen worden find in den blutigen Weltkrieg, so spiren wir doch die Wirkungen nach ber politischen und wirl

schaftlichen Richtung.

Self der französischen Revolution hat die Schweit in Bund, Rantonen und Gemeinden den Weg der Demo kratisterung genommen. Das ging nicht ab ohne schnett politische Kampfe; aber glücklicher Weise unterblieben